

# Ohne Moos nix los!?

## Finanzierungsmöglichkeiten für lokale Demenznetzwerke in Schleswig-Holstein

Sabrina Czechorowski

Kompetenzzentrum Demenz in Schleswig-Holstein

Sven Peetz

Referatsleiter Pflege vdek Schleswig-Holstein

Hamburg, 27.05.2019

# Agenda

1. Grundlagen
2. Antragstellung
3. Notwendige Unterlagen
4. Genehmigungsverfahren
5. Verwendungsnachweise
6. Offene Punkte

# 1. Grundlagen

- § 45c Abs. 9 SGB XI:
  - Pflegekassen können regionale Netzwerke fördern
  - Dient der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren
  - Je Kreis oder kreisfreier Stadt nicht über 20.000,00 Euro kalenderjährlich
  - Kreis bzw. der kreisfreien Stadt und den Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen muss eine Teilnahme ermöglicht werden

# 1. Grundlagen

- Empfehlungen des GKV–Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. zur Förderung regionaler Netzwerke nach § 45c Abs. 9 SGB XI
  - Zusammenschluss entweder als Verein, als GmbH oder mit schriftlichen Kooperationsvereinbarungen
  - Beteiligte Akteure schließen eine zusätzliche Vereinbarung  
Inhalt: Beteiligte Akteure, Ziele, Inhalte, Durchführungen und Kosten
  - Qualitätsmanagement muss vorgehalten werden

# 1. Grundlagen

- Teilnahme muss ermöglicht werden für:  
Selbsthilfegruppen, –organisationen, –kontaktstellen,  
regionale Gruppen ehrenamtlich Tätiger und sonstiger  
zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen
- Kreis bzw. kreisfreie Stadt muss der Vernetzung  
beitreten können

## 2. Antragstellung

- Federführungsprinzip in Schleswig–Holstein
- Ansprechpartner lauten wie folgt:

Nina Pries, AOK NORDWEST: Dithmarschen, Flensburg, Plön  
Pinneberg, Schleswig–Flensburg, Lübeck, Nordfriesland

Sven Peetz, vdek: Kiel, Neumünster, Ostholstein,  
Rendsburg–Eckernförde

Mohamed Akhavan, BKK LV NORDWEST: Herzogtum–Lauenb.

Norbert Adermann, IKK Nord: Stormarn

Rüdiger Bieck, Knappschaft: Steinburg

Wiebke Hinrichs, SVLFG: Segeberg

## 2. Antragstellung

- Federführende Landesverband der Pflegekassen stimmt Antragsunterlagen mit dem Antragsteller ab
- Zustimmung aller Landesverbände notwendig
- Einvernehmen der PKV
- Beteiligung des Kreises oder der kreisfreien Stadt

### 3. Notwendige Unterlagen

- Steckbrief als Antragsformular
- Kooperationsvereinbarungen (Vereinssatzung, Vertrag GmbH)
- Konzept mit Angaben zum
  - Qualitätsmanagement
  - Teilnahmemöglichkeit Ehrenamtlicher, etc.
  - Teilnahmemöglichkeit des Kreises
- Vereinbarung über beteiligte Akteure, Ziele, Inhalte, beabsichtigte Durchführungen und Kosten
- Stellungnahme des Kreises



## 4. Genehmigungsverfahren

- Federführende Landesverband stimmt Antrag mit Antragsteller ab
- Sobald alle Unterlagen eingegangen sind, wird der Abstimmungsprozess eingeleitet
- Netzwerk erhält Bescheid
- Bei Genehmigung ergeht gleichzeitig ein Anschreiben an das BVA zur Auszahlung der Förderung
- Bei Ablehnung Widerspruch beim federführenden Landesverband

## 5. Verwendungsnachweise

- Bis 31.03. des Folgejahres muss ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden
- Musterverwendungsnachweis liegt vor
- Entsprechende Belege müssen in Kopie beigefügt werden

## 5. Offene Punkte

- Problem kann entstehen, wenn mehrere Anträge je Kreis bzw. kreisfreier Stadt gestellt werden
  - Es gibt keine Antragsfrist
  - Was passiert, wenn Anfang des Jahres schon innerhalb eines Kreises ein Bescheid über 20.000,00 Euro genehmigt wurde und später ein weiteres Netzwerk Fördermittel beantragt?
  - Kann im Laufe eines Jahres ein Folgeantrag gestellt werden, wenn die 20.000,00 Euro noch nicht ausgeschöpft wurden?

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**